

## **Honorare fordern, Honorare verankern.**

Kunst ist Arbeit. Und gehört bezahlt! Unter der Devise „pay the artist now!“ tritt die IG BILDENDE KUNST für eine angemessene Bezahlung künstlerischer Arbeit ein. Bildende Kunst hat sich verändert. Sie ist oft ortsgebunden und nicht ein Bild, das verkauft werden kann.

Auch künstlerische Arbeitsbedingungen haben sich verändert. Bei vielen Projekten im Bereich forschungsbasierte und konzeptuelle Kunst ist eine Verwertbarkeit durch Verkauf nicht gegeben. Förderungen sind oft nicht adäquat und müssen angepasst werden.

## **Forderungen**

### **Keine geförderte Ausstellung ohne Ausstellungshonorar!**

Die angemessene Bezahlung von künstlerischer Arbeit soll Bedingung für öffentliche Förderungen von Ausstellungen werden: Die Bewilligung öffentlicher Förderung soll an die Budgetierung von Honoraren geknüpft werden. Keine Förderung ohne Ausstellungshonorare! Eine solche Vorgabe als Förderbedingung soll Vorbildcharakter haben und eine Stärkung der Position von (bildenden) Künstler\_innen bei der Zusammenarbeit mit (öffentlich geförderten) Institutionen darstellen.

### **Für Honorare sind Mindeststandards festzulegen.**

Die konkreten Honorarsätze orientieren sich am Jahresbudget der jeweiligen Institution. Dabei sollen sie bestimmte Mindestsätze nicht unterschreiten.

### **Ausstellungshonorare ins Förderbudget!**

Damit Honorare nicht auf Kosten anderer Budgetposten gehen, müssen Förderbudgets angepasst und valorisiert werden. Die angemessene Bezahlung von Künstler\_innen muss selbstverständlicher Bestandteil öffentlicher Förderbudgets und -summen werden.

## **Kulturelle Vielfalt, Visa und Aufenthaltspapiere**

Die Freiheit des künstlerischen Schaffens ist im österreichischen Staatsgrundgesetz verankert und somit Bestandteil der österreichischen Verfassung. Dieses Grundrecht muss das Recht auf freie Wahl des Arbeits- und Lebensmittelpunktes einschließen.

## **Forderungen**

### **Umsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung kultureller Ausdrucksformen!**

Öffnung für internationale Kunst- und Kulturschaffende, insbesondere aus sogenannten Drittstaaten, durch entsprechende Erleichterungen im Aufenthaltsrecht. Abbau arbeitsrechtlicher Barrieren, damit ausländische Kunst- und Kulturschaffende in Österreich tätig sein können. Mobilität statt Barrieren, nicht nur für Künstler\_innen!